

MIETBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen, zusammen mit den allg. Mietbedingungen für Baumaschinen des **VSBM***, gelten für sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Mietabkommen. Abweichungen davon sind nur gültig, wenn diese zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Der unterschriebene Lieferschein gilt als Mietvertrag, alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

2. Bereitstellung

Die Kosten für das Prüfen und die Bereitstellung des Mietobjektes sind im Mietpreis inbegriffen. Zubehör wie Schläuche, Adapterplatten, Montagewerkzeuge und Fettpressen sind im Mietpreis inbegriffen, solange diese unbeschädigt an den Vermieter retourniert werden. Fehlendes Zubehör wird verrechnet.

Bei Nichtabholung/Nichtgebrauch stellen wir dem Mieter die Bereitstellungskosten in Rechnung.

3. Transportkosten

Die Transportkosten für den Hin- und Rücktransport des Mietgerätes gehen zu Lasten des Mieters.

4. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe beim Vermieter. Es werden nur ganze Tage verrechnet. Wenn Sie das Mietgerät nicht mehr benötigen oder es einen Mietunterbruch gibt, teilen Sie das telefonisch dem zuständigen Aussendienstmitarbeiter mit. Ansonsten wird die gesamte Zeitdauer verrechnet.

5. Unterhalt & Verwendung

Der Mieter ist verpflichtet den ordnungsgemässen Einsatz und Unterhalt sicherzustellen (z.B. Schmierung, Einhaltung der Ölmengen und Betriebsdrücke, Meldung von Störungen oder Schäden, etc).

Funktioniert das Mietobjekt nach Ansicht des Mieters nicht ordnungsgemäss, hat er den Aussendienstmitarbeiter sofort zu benachrichtigen. **Es dürfen eigenmächtig keine Reparaturen oder Abänderungen am Mietgerät ausgeführt werden.**

6. Zusätzliche Kosten

Reparaturen, hervorgerufen durch Gewalt, Unfallschäden, unsachgemässe Bedienung und Wartung, hat der Mieter zu tragen. Im Falle stark verschmutzter Rückgabe werden die Reinigungskosten des Gerätes dem Mieter verrechnet.

► Zangen, Scheren

Bei einer Mietdauer bis zu einem Monat ist der normale Verschleiss der Messer und Gebisse für Abbruchzangen / Scheren inklusive. Ab dem 2. Monat kommen zusätzliche Aufschweisskosten dazu. Es liegt am Mieter zu melden, wenn die Messer / Gebisse abgenutzt sind und aufbereitet werden müssen (unser Aussendienstmitarbeiter kann beigezogen werden bei Unsicherheiten).

► Fräsen, Aufreisszähne, Erdbohrer, Sieblöffel, Mulcher

Der Verschleiss der Zähne / Meissel / Polyurethansterne geht ab Mietbeginn zu Lasten des Mieters. Bei überdurchschnittlichem Gebrauch berechnen wir die Aufbereitungskosten nach Aufwand.

► Hämmer

Der normale Verschleiss des Werkzeuges ist im Preis inbegriffen. Bei übermässigem Verschleiss gehen die Kosten des Nachschmiedens zu Lasten des Mieters. Meisseltrennpasten für Abbruchhämmer sind im Mietpreis nicht inbegriffen. Werkzeugbrüche gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters.

7. Mietanrechnung

Beim Kauf von Miet-Geräten werden folgende Mietanteile an den Kaufpreis angerechnet:

1. bis 3. Monat	100% Anrechnung
4. bis 6. Monat	50% Anrechnung
ab dem 7. Monat	keine Anrechnung

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Aussendienstmitarbeiter gerne zur Verfügung.

Amon Senti	079/335 95 07
Roger Mangold	079/646 46 32
Sandro Neyerlin	079/594 58 51
Werner Häusler	079/671 78 94
Cédric Roulin	079/574 47 55

*VSBM Bedingungen auf Homepage
www.hydremag.ch